

A N F R A G E von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.) und Judith Stofer (AL, Zürich)

betreffend Respektierung der Urheberrechte in Publikationen des Kantons Zürich

Gemäss einem Artikel im Tagesanzeiger wurden die Urheberrechte einer in eine Webpublikation der Bildungsdirektion veröffentlichten künstlerischen Fotografie weder abgeklärt noch entschädigt. Erst auf massiven Druck eines Konsumenten wurde das illegal veröffentlichte Bild von der Publikation entfernt. Für Kultur- und Medienschaffende ist die Erarbeitung von Texten, Bildern, Musik und Filmen mit einem grossen zeitlichen Aufwand verbunden. Die Einnahmen aus den Urheberrechten bilden einen wesentlichen Teil ihres Einkommens und Lebensunterhalts. Aufgrund illegaler Nutzung ihrer Werke bricht dieser Teil ihrer Einnahmen weg. Sie sind in ihrer Existenz gefährdet. Von der öffentlichen Hand darf erwartet werden, dass sie die Urheberrechte selbstverständlich respektiert und die Rechte auf die Werke, die sie nutzt und veröffentlicht, abklärt sowie die Urheberinnen und Urheber und die Rechteinhaber entschädigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass bei Publikationen des Kantons Zürich und seiner Anstalten die Urheberrechte respektiert und entschädigt werden müssen?
2. Werden grundsätzlich in allen elektronischen und gedruckten Publikationen des Kantons Zürich und seiner Anstalten die Urheberrechte abgeklärt und entschädigt?
3. Wenn nein, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um das geltende Urheberrechtsgesetz durchzusetzen?
4. Ist der Regierungsrat bereit abzuklären, ob in Publikationen des Kantons Zürich und seinen Anstalten in den letzten fünf Jahre urheberrechtlich geschützte Werke und Texte ohne die Einwilligung der Urheberinnen und Urheber bzw. der Rechteinhaber veröffentlicht wurden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, allfällige in den letzten fünf Jahren ohne Genehmigung und Entschädigung veröffentlichte urheberrechtlich geschützte Werke nachträglich zu entschädigen?

Hans Läubli
Judith Stofer